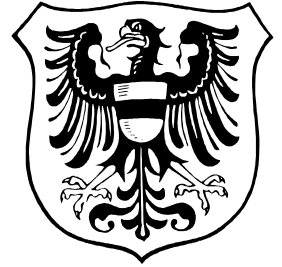


# Barbarossastadt Gelnhausen



Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen  
-Steueramt-  
Obermarkt 7  
63571 Gelnhausen

## Spielapparatesteuer-Erklärung

<b>1 Veranlagungszeitraum</b>		
<b>Jahr 20</b> _____		
<input type="checkbox"/> 1. Quartal		
<input type="checkbox"/> 2. Quartal		
<input type="checkbox"/> 3. Quartal		
<input type="checkbox"/> 4. Quartal		
	<p>– Kreissparkasse Gelnhausen – IBAN: DE15 5075 0094 0000 0010 16 BIC: HELADEF1GEL</p> <p>– Postbank Frankfurt – IBAN: DE72 5001 0060 0013 2936 08 BIC: PBNKDEFF</p> <p>Steuernummer: 035 226 12416</p>	
<b>2 Angaben zum Aufsteller</b>		
Firma / Name, Vorname		
Straße	Plz / Ort	
E-Mail	Telefon	
<b>3 Angaben zum Aufstellungsort</b>		
Name Gaststätte / Spielhalle	Name Betreiber	
Straße	Plz / Ort	
Telefon	Anzahl aufgestellter Spielgeräte	
<b>4 Hinweise für den Steuerpflichtigen</b>		
1	Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur <u>Abgabe einer Steuererklärung</u> nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steuererklärung ist <b>bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres</b> bei dem Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen <b>einzureichen und</b> die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse <b>zu entrichten</b> .	
2	Bei <u>Nichtabgabe der Erklärung</u> können die <u>Besteuerungsgrundlagen</u> nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO <u>geschätzt</u> und ein <u>Verspätungszuschlag</u> nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).	
3	Die Steuer bemisst sich nach der <b>Bruttokasse</b> . Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Im Einzelnen wird auf die §§ 2, 3 und 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Barbarossastadt Gelnhausen (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.	

## 5 STEUERERKLÄRUNG

Für die Besteuerung sind für **jeden Apparat Zählwerkausdrucke** für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrücke müssen **mindestens** Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

**Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit 0,00 € anzusetzen!**

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr sind pro aufgestellten Apparat folgende Steuerbeträge zu entrichten:

Apparate in Gaststätten/ Spielhallen		1. Quartals- monat	2. Quartals- monat	3. Quartals- monat	Gesamt Monat 1-3	Steuerbetrag			
		Beträge in €							
Mit Gewinn- möglichkeit	1					davon 15 %	=		
	2						=		
	3						=		
	4						=		
	5						=		
	6						=		
	7						=		
	8						=		
	9						=		
	10						=		
Ohne Gewinn- möglichkeit	1					davon 10%	=		
	2						=		
	3						=		
Apparate mit Sex-, Gewalt- und Kriegs- verherrlichen- den Spielen	1					davon 50%	=		
	2						=		
	3						=		
<b>Steuerbetrag insgesamt:</b>									

## 6 Unterschrift

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

## 7 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die Einreichung dieser Steuererklärung bei der Stadt Gelnhausen gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Barbarossastadt Gelnhausen eingegangen ist.

**Hinweis:**

**Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass Ihr Widerspruch Sie nicht von der Zahlungspflicht entbindet.**